



**Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Internationale Betriebswirtschaftslehre
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 16. Mai 2018**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-33.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2016 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-64.pdf>), geändert durch Satzung vom 4. Oktober 2018 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-44.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. In § 26 Abs. 3 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 angefügt: „²Satz 1 gilt nicht, soweit der Auslandsaufenthalt aus Gründen, die nicht von der oder dem Studierenden zu vertreten sind, nicht oder nicht in vollem Umfang abgeleistet wird.“
2. Der Anhang wird wie folgt geändert:
 - a) Die Tabelle der Modulgruppe Allgemeine Betriebswirtschaftslehre wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei dem Modul Market-B-01 wird die Angabe „Market-B-01“ durch die Angabe „VM-B-01“ ersetzt und die Wörter „Marketing Management“ durch die Wörter „Sales and Marketing Management“.
 - bb) Bei dem Modul PuL-B-01 werden die in der Spalte Modulprüfung enthaltenen Angaben durch die Angabe „-Klausur“ ersetzt.
 - cc) Bei dem Modul PM-B-02 und dem Modul PM-B-06 werden die in der Spalte Modulprüfung enthaltenen Angaben jeweils durch die Angabe „-Portfolio“ ersetzt.
 - dd) Bei dem Modul SCM-B-03 werden die in der Spalte Modulprüfung enthaltenen Angaben durch die Angabe „Klausur“ ersetzt.
 - ee) Am Ende der Tabelle wird Folgendes angefügt:

”	Org-B-01	Grundlagen der Organisationslehre	WP	6	Klausur
---	----------	-----------------------------------	----	---	---------

”

- b) In der Tabelle der Modulgruppe Recht, VWL und Methoden werden bei dem Modul Recht-B-02 und bei dem Modul Recht-B-05 die in der Spalte Modulprüfung enthaltenen Angaben jeweils durch die Angabe „-Klausur oder – Hausarbeit“ ersetzt

c) Die Tabelle zu Ziffer 3.2 der Modulgruppe Internationale Betriebswirtschaftslehre wird wie folgt geändert:

aa) Bei dem Modul Market-B-03 wird die Angabe „Market-B-03“ durch die Angabe „VM-B-04“ ersetzt.

bb) Bei dem Modul BFC-B-05 werden die in der Spalte Modulprüfung enthaltenen Angaben durch die Angabe „-Referat mit Hausarbeit oder – Klausur“ ersetzt.

cc) Bei dem Modul PuL-B-03 und dem Modul Pul-B-02 werden die in der Spalte Modulprüfung enthaltenen Angaben durch die Angabe „-Klausur“ ersetzt.

dd) Bei dem Modul PM-B-04 werden die in der Spalte Modulprüfung enthaltenen Angaben durch die Angabe „-Referat mit Hausarbeit“ ersetzt.

ee) Bei dem Modul MI-B-01 wird die Angabe „MI-B-01“ durch die Angabe „VM-B-03“ ersetzt.

ff) Am Ende der Tabelle wird Folgendes angefügt:

”

Org-B-02	Organisation von Markteintritts- und Marktbearbeitungsstrategien	WP	6	Klausur
----------	--	----	---	---------

”

§ 2

- (1) ¹Die Änderungen im Anhang zur Reduzierung der zur Auswahl stehenden Prüfungsformen in der Spalte Modulprüfung und zur Erweiterung des Modulangebots des Wahlpflichtbereichs der Modulgruppe Allgemeine Betriebswirtschaftslehre um das Modul Org-B-01 sowie des Wahlpflichtbereichs Internationale Betriebswirtschaftslehre der Modulgruppe Internationale Betriebswirtschaftslehre um das Modul Org-B-02 treten am 1. Oktober 2018 in Kraft. ²Alle weiteren Änderungen treten mit Wirkung vom 1. April 2018 in Kraft.
- (2) ¹Module, die vor dem 1. April 2018 bereits ganz oder in Teilen absolviert wurden und deren Bezeichnung (Modultitel oder Kürzel) im Rahmen dieser Änderungssatzung geändert wird, ohne dass hiermit eine wesentliche Änderung des Moduls verbunden ist, können unter der neuen Bezeichnung nicht nochmals belegt werden. ²Die hiervon betroffenen Module werden vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben.
- (3) Im Übrigen bleiben gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 9. Mai 2018 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. Mai 2018.

Bamberg, 16. Mai 2018

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 16. Mai 2018 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Mai 2018.